

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

I. Die beiliegenden Dringlichen Anordnungen gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 13.04.2005

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Maly

Die Schriftführerin:

gez. Baumgürtel